



Natura 2000 Vorprüfung

Erweiterung Bebauungsplan Stadt Schwarzenborn Knüll

1. Anlass

Die Stadt Schwarzenborn plant die Erweiterung des B-Plans für das „Mischgebiet Eselsweg“ in 34639 Schwarzenborn. Hier soll die Fläche um zwei Flurstücke erweitert werden, Flur 14 Flurstück 3 und 4. Das Flurstück 14/4 liegt am Rand des VSG Knüll (5022-401).

2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000 Vorprüfung dient der Feststellung, ob ein Plan- oder Projektgebiet innerhalb eines Natura 2000 Gebiets (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet) liegt und ob es durch die Baumaßnahme oder die damit einhergehende Veränderung des Gebietes erheblichen Beeinträchtigungen unterliegt. Diese Prüfung basiert auf §34 Abs. 1 BNatSchG. Ist bei der Vorprüfung die Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

3. Material

- Fernglas
- Wärmebildkamera
- Endoskopkamera
- Fledermausdetektor
- Leiter 5 m
- Taschenlampe / Stirnlampe
- Tablet
- DJI Drohne

4. Methodik

Die Natura 2000 Vorprüfung wurde anhand vorhandener Daten aus dem SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5022-401 „Knüll“ (Schwalm-Eder-Kreis, Hessen) Berichtsjahr 2022 und einer Anfrage beim Vogelschutzbeauftragten des Schwalm-Eder-Kreises erstellt, sowie aus den Informationen der artenschutzrechtlichen Einschätzung vom 20. November 2025 durch das Büro IBW-Artenschutz.

Die vorhandenen Daten und die Erhaltungsziele für das VSG Knüll werden mit dem geplanten Vorhaben abgeglichen, um mögliche Beeinträchtigungen zu erkennen und zu vermeiden.

5. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Plangebiet	VSG	FFH
Eselsweg, Flur 14/3	Nein	Nein
Eselsweg, Flur 14/4	Ja	Nein

natureg.de



Das Plangebiet, Flur 14 Flurstück 4, (rot markierter Bereich) grenzt direkt an das „Mischgebiet Eselsweg“ und liegt somit direkt angrenzend an die Stadt Schwarzenborn. Die Fläche hat eine Größe von ca. 2300m². Südlich und westlich verläuft ein geteierter Feldweg. Das Gebiet wird nach Norden hin vom Nachbargrundstück durch eine einheimische Gehölzstruktur getrennt. Ansonsten gibt es keine Sträucher oder Bäume direkt angrenzend. Die Fläche selbst wird als Mähweide genutzt.



Blick auf Flur 14 Flurstück 4 in Richtung Osten.

6. betroffene Lebensraumtypen bzw. Habitate/ Auswirkungen

Lebensraumtypen/ Habitate	Betroffene Arten	Baubedingt	Anlagenbedingt	Betriebsbedingt
- Mähweide - Gehölzstruktur	Brutvögel	- Temporäre Abschreckung von Tieren auf und um das Planungsgebiet - Akustische Reize (Baulärm) - Zerstörung von Habitaten durch Entfernung von Gehölzen - Erschütterung und Bodenverdichtung durch Baumaschinen - Temporäre Inanspruchnahme von Fläche (Lagerplatz)	- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme - Veränderung der Vegetationsdecke durch Versiegelung	- keine besonderen Auswirkungen - direkte Umfeld ist bereits bewohntes Gebiet



6.1 Weitere Arten im Plangebiet

- Einen Hinweis auf Reptilien wurde nicht gefunden.
- Ebenfalls gab es keine Hinweise auf ein Haselmaus-Vorkommen.
- Ein Hinweis auf Fledermausquartiere gab es nicht.

7. Einschätzung und Empfehlung

Im Rahmen der Erweiterung des Bebauungsplans wurde eine artenschutzrechtliche Einschätzung durchgeführt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird.

Die Untersuchungen ergaben, dass sich in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets keine Horste befinden, die auf ein Vorkommen von Rotmilanen hindeuten könnten. Geeignete Wälder befinden sich in einer Entfernung von ca. 500 m (Luftlinie) zum Plangebiet. Daher ist es unwahrscheinlich, dass sich Greifvögel durch den Bau bzw. das geplante Bauvorhaben gestört fühlen, insbesondere da das Plangebiet unmittelbar an die bereits bewohnten Gebiete der Stadt Schwarzenborn angrenzt.

Das Hauptaugenmerk der Erhaltungsziele im VSG Knüll liegt in dieser Region auf dem Truppenübungsplatz Schwarzenborn, da dieser die größten Potenziale bietet. Dieses Gebiet ist von besonderem Interesse für die artenschutzrechtlichen Belange, welcher jedoch ca. 800 m (Luftlinie) entfernt liegt und somit für diese Planung, bedingt durch die Lage des Plangebietes, keine Relevanz hat.

In den Gehölzstrukturen, die entfernt werden sollen, wurden zwei Nester gefunden.

Um brütende Vögel nicht zu stören oder zu gefährden, darf die Entfernung der Gehölze nur in den Wintermonaten von Oktober bis März erfolgen. Darüber hinaus wird empfohlen, nach den Bauarbeiten neue Nistmöglichkeiten als Ersatz zu schaffen.

Der Verlust der Mähweide stellt für Bodenbrüter keine große Bedeutung da, da es in der unmittelbaren Umgebung ausreichend Ausweichflächen vorhanden sind.

8. Fazit

Aufgrund der Art und Lage des Vorhabens kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch direkte Wirkungen (z.B. Flächenverlust, Flächenumwandlung, Flächenversiegelung) für alle LRT und Arten-/Lebensstätten zum aktuellen Zeitpunkt ausgeschlossen werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Vorhaben mit solchen direkten oder indirekten Wirkungen verbunden ist, die dazu geeignet sind, die gemeldeten FFH-Arten oder Lebensraumtypen erkennbar zu beeinträchtigen. Für diese Einschätzung ist im Wesentlichen maßgeblich, dass die gelisteten Lebensraumtypen und FFH-Arten im direkten Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommen.

Nach fachlicher Einschätzung können für dieses Bauvorhaben Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele entscheidenden Bestandteilen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Sofern die Empfehlungen Anwendung finden, sollte langfristig keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die Einhaltung der Natura 2000 Zielsetzungen zu erwarten sein.

Alle möglichen Maßnahmen müssen vor Umsetzung mit der zuständigen Behörde (Obere Naturschutzbehörde) abgestimmt werden.

Ottrau, der 27. November 2025



Florian Wessling

Anhang:

- Auszüge aus dem SPA-Monitoring „Knüll“ (5022-401) von 2022
 - Aussage der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebiets
 - Bedeutung des Untersuchungsgebietes
 - Aussagen der Gebietsmeldung
 - Beziehungen zu anderen Schutzgebieten
 - Schutzwürdigkeit und Entwicklungsziele
- Leitbilder einzelner Vogelarten und derer Habitatsansprüche
- Erhaltungsziele einzelner Vogelarten der VS-Richtlinien



Anhang: Natura 2000 VP

Auszüge aus dem SPA Monitoring: EU-VSG 5022-401 „Knüll“ (Schwalm-Eder-Kreis)

Titel:	SPA-Monitorin für das EU-Vogelschutzgebiet „Knüll“ (Nr. 5022-401)	
Ziel der Untersuchungen:	Durchführung einer zweiten Monitoringkontrolle zur Umsetzung der Berichtspflicht an die EU gemäß Vogelschutz- und FFH-Richtlinie	
Land:	Hessen	
Landkreis:	Schwalm-Eder-Kreis (70%) Kreis Hersfeld-Rotenburg (20%) Vogelsbergkreis (10 %)	
Lage:	Großflächiges Wald-Offenland-Mosaik zwischen Homberg und Alsfeld, das im Westen durch den Raum Frielendorf und im Osten durch die BAB 5 und BAB 7 begrenzt wird.	
Größe:	26.878 ha nach SDB, 26.957 ha nach aktueller Digitalisierung	
FFH-Lebensraumtypen	-	
FFH-Anhang II-Arten:	-	
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungsgrad, Populationsgröße nach den Ergebnissen des Monitorings 2022):	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Dohle (<i>Coloeus monedula</i>) Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Grauspecht (<i>Picus canus</i>) Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) Uhu (<i>Bubo bubo</i>) Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) (B, 5-6 BP) (B, 100-130 BP) (C, 0-1 BP) (A, 150-160 BP) (C, 0-1 BP) (C, 30-45 BP) (C, 3-5 BP) (B, 210-250 BP) (B, 35-50 BP) (A, 370-460 BP) (C, 0-1 BP) (B, 0-1 BP) (A, 37-45 BP) (C, 1-3 BP) (C, 5-6 BP) (B, 75-80 BP) (C, 2 BP) (C, 15-20 BP) (B, 1-3 BP) (C, 250-300 BP) (B, 50-65 balzende Männchen) (C, 1 BP) (C, 1-3 BP) (B, 15-19 BP) (C, 15-20 BP)	



Naturraum:	355 Fulda-Haune-Tafelland (D47) 356 Knüll und Homberger Bergland (D47) D47 Ostthessisches Bergland, Vogelsberg u. Rhön
Höhe über NN:	ca. 230-635 m
Geologie:	Basalt-, stellenweise Buntsandstein-Mittelgebirge
Auftraggeber:	HLNUG Wiesbaden, Dezernat N3, Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen
Auftragnehmer:	HLNUG Wiesbaden, Dezernat N3, Staatl. Vogelschutzwarte für Hessen
Bearbeitung:	Bernd Baumann, Michael Hoffmann
Bearbeitungszeitraum:	Januar 2022 bis Dezember 2022

Aussage der Vogelschutzgebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebiets

Der SDB basiert im Wesentlichen auf den Angaben im Gebiets-Stammblatt (TAMM & VSW 2004) und ist Grundlage der Meldung für das Netz NATURA 2000 als Vogel- schutzgebiet (Stand 20.08.2004). Er enthält folgende Angaben:

Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Das Gebiet liegt vor allem im Basalt-, stellenweise auch im Buntsandstein-Mittelgebirge und ist durch ein intensiv verflochtenes Mosaik aus grünlandgeprägtem Offenland und vor allem aus Buchenwäldern und Fichtenbeständen bestehenden Waldbereichen cha- rakterisiert. Schmale Bachtälchen mit Wiesenzügen und Erlengehölzsäumen ergänzen diese typische Landschaft, die einen hervorragenden Lebensraum für viele Wald- und Halboffenlandvogelarten bietet.

Aussagen der Gebietsmeldung

Das Untersuchungsgebiet wurde unter der Gebietsnummer 5022-401 und dem Namen „Knüll“ mit einer Fläche von insgesamt 26.878 ha gemeldet (RP Kassel 2003).



Beziehungen zu anderen Schutzgebieten:

Das Vogelschutzgebiet beinhaltet die FFH-Gebiete

- „Standortübungsplatz Homberg/Efze“ (4922-303),
- „Schwärzwiesen bei Hülsa“ (5022-301; zugleich NSG),
- „Truppenübungsplatz Schwarzenborn“ (5122-201)
- „Kalkberg bei Weißenborn“ (5122-302; zugleich NSG)
- Landschaftsschutzgebiet „Oberes Rinnetal“
- Naturschutzgebiete (NSG) „Hirtenwiese am Eisenberg“,
- „Buchenbachtal bei Christerode“ und
- „Ohetal bei Großropperhausen“.

Die **Schutzwürdigkeit** wird wie folgt begründet:

Eines der fünf besten hessischen Gebiete für Brutvogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSRL.

Als **Entwicklungsziele** werden genannt:

Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes u. d. Fließgewässer.



Für die einzelnen Vogelarten werden die Leitbilder an ihren Habitatansprüchen festgemacht. Im Einzelnen bedeutet dies:

Art	Lebensraum
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Halboffene Gebiete mit extensiver Grünlandnutzung und wärmegünstigen Waldrändern
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	Extensiv genutzte Grünlandflächen mit Einzelbüschen und Hecken, Truppenübungsplatz Schwarzenborn, Waldränder, Windwurfflächen und Lichtungen in Wäldern
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Großflächige, störungsarme, extensiv bewirtschaftete, feuchte Grünlandflächen mit höheren Einzelstrukturen wie Zaunpfählen, Einzelbüschen oder Hochstauden
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)	Große, strukturreiche Laub- und Mischwälder mit ausreichend Höhlenbäumen (meist Schwarzspechthöhlen in Rotbuche) zur Brut und insektenreiche, niedrigwüchsige, gerne magere Grünland- und stellenweise Ackerlandflächen zur Nahrungssuche.



Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Im Untersuchungsgebiet sind wenig Steilwände und Abbruchkanten in Gewässernähe vorhanden, die der Art als Bruthabitat dienen könnten. Die Gewässer selbst sind ausgesprochen kleinfischarm, lediglich in den Teichen einiger weniger Fischteichanlagen sind nennenswerte Kleinfischvorkommen festgestellt worden, jedoch fehlen hier oft die Ansitzmöglichkeiten. Zwar sind Sitzwarten über den Fließgewässern zur Jagd als wichtige Habitatelemente ausreichend vorhanden, jedoch finden sich kaum Kolke mit etwas beruhigtem Wasser, das der Eisvogel zur Jagd braucht.
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholzbeständen mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mind. 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) in ausreichendem Anteil stehen zur Verfügung. Im Gegensatz zum Schwarzspecht nutzt er aber auch kleinere Feldgehölze regelmäßig zur Nahrungssuche, die im VSG verbreitet vorkommen. Weiterhin ist ein hoher Anteil an Totholz, offener, besonnener Bodenbereiche, aber auch extensiv genutztes, mageres, schütter bewachsenes Grünland in Waldrandnähe als Nahrungshabitat (Erdspecht) sowie reiche Vorkommen verschiedener Ameisenarten notwendig und vorhanden.
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Halboffene Landschaften mit mageren, trockenen Böden wie Trockenrasen und Heiden.
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Großflächige Laub- und Mischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien mit Höhlenbäumen.
Mittelspecht (<i>Leiopicus medius</i>)	Mittelalte und alte, lichte Laubwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge.



Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen und Magerrasen, kleinen Brachen und Gehölzen (Einzelbäumen, Hecken etc.) mit großem Nahrungsangebot, besonders Insekten.
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Strukturreiches Halboffenland mit extensiv genutzten Wiesen, beweideten Flächen und kleinen Brachen. Essentiell sind reich strukturierte Gebüschzonen mit unterschiedlich hohem, lockerem Wuchs und Baumgruppen.
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Große, strukturreiche Mischwaldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (meist Rotbuche) und Nadelwaldparzellen (meist Fichte als Tagesversteck) mit offenen Teilbereichen wie Lichtungen oder Kahlflächen zur Nahrungssuche.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Altholzbestände (meist Rotbuche) in Hanglage, Waldflächen direkt an Siedlungen, kleinere Feldgehölze, besonders in Kuppenlage Grünland, extensiv bewirtschaftete Wiesen, besonders Weiden in strukturreichem Offenland, bis zu 2-3 km vom Brutplatz entfernt
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	Offene Flächen mit einzelnen Büschen, meist trockenwarme Ausprägungen wie Magerrasen, Heide, Ruderalflächen, Windwürfe, Forstkulturen, Rande von Feuchtgebieten
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Halboffene Waldlandschaften und landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Feldgehölzen. Häufig in der Nähe von Gewässern oder Feuchtgebieten.



Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Großflächige, alte Waldbestände aus naturnahen Laubholz- oder Laubholz-Nadelholz-Mischwäldern mit ausreichend dimensionierten Altbäumen (mindestens 35 cm Durchmesser, meist Rotbuche) und freiem Anflug zur Anlage von Bruthöhlen. Hoher Anteil an Totholz als Nahrungshabitat sowie reiche Vorkommen (tot-)holzbewohnender Ameisenarten.
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Große, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete mit störungsarmen Bruthabitaten in Form von alten Laub- oder Mischwäldern. Im Umkreis von 300 m um die Horststandorte wird auf Holznutzung während der Brutzeit verzichtet. Störungsarme, naturnahe Fließ- und Stillgewässer (ohne Weidezäune und Stromleitungen) und extensiv genutzte Grünlandflächen sind unerlässlich.
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Große, weitgehend unzerschnittene, auffallend strukturreiche Nadel- und Mischwaldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen (Buntspecht), kleinen Gewässern und offenen Teilbereichen in Form von Lichtungen, Kahlflächen oder breiten Waldwegen zur Nahrungssuche.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Steinbrüche als Brutplatz, Baumbruten konnten nicht nachgewiesen werden, aber 2010 gab es eine Bodenbrut im Raum Tann. Störungsarme, exponierte Felswände mit Brutnischen oder Vorsprüngen sowie eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft mit hoher Beutedichte (von Kleinsäugern bis zu Raben- oder Greifvögeln) sind
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	Ältere Misch- und Laubwälder mit fast geschlossenem Kronendach und ohne dichten Unterwuchs, wobei tiefstehende Äste als Singwarten und Altgrashorste als Nistplatz vorhanden sind.



Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Große, strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände mit allen Entwicklungsphasen (Brutplatz, Nahrungssuche) sowie offenen Stellen wie Lichtungen, Windwürfen und breiten Waldwegen (Balzflüge der Männchen)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Exponierte Felsen und Gebäude, die eine ausreichende Störungsarmut und Übersicht über das Brutrevier bieten
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Lichte Waldrandstrukturen (Laub-, Misch- und Nadelwälder) mit angrenzenden offenen bis halboffenen, kurzrasigen Flächen überwiegend auf sandigem, trockenem Grund
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Halboffene Bereiche mit extensiver Grünlandbewirtschaftung, Magerrasenflächen sowie wärmegünstige Waldrandbereiche und Waldlichtungen in den niedrigeren Lagen der Rhön zur Nahrungssuche
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Großflächige, extensiv bewirtschaftete, oft beweidete, feuchte und mit offenen Bodenstellen durchsetzte Grünlandflächen mit höheren Einzelstrukturen als Ansitzwarten



Erhaltungsziele

Art	Schutzmaßnahmen
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Erhaltung großflächiger Magerrasen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die einer Verbrachung und Verbuschung entgegenwirkt Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld



Mittelspecht (<i>Leipicus medius</i>)	Erhaltung von Laub- und Mischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Mischnadelwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit Alt- und Totholz
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Mischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Erhaltung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz anwärtern, Totholz und Höhlenbäumen Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen



Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit hohem Anteil an altem Laub- oder Mischwald mit Horstbäumen Erhaltung von mindestens störungsfreien Brutplätzen, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich und für Erholungszwecke genutzten Gebieten während der Brutzeit Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt Erhaltung von mindestens naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Mischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen Erhaltung von mindestens naturnahen Gewässern im Wald und Mooren
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen in Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von mindestens störungsarmen Brutgebieten
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbau Erhaltung von mindestens störungsarmen Brutgebieten



Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern Erhaltung von Horstbäumen in einem mindestens störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald Erhaltung von großflächigen Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die Verbuschung und Verbrachung verhindert
---	---

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Art	Erhaltungsmaßnahmen
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	Erhaltung großflächiger, strukturreicher Grünlandhabitats durch Erhaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)
Dohle (<i>Coleus monedula</i>)	Erhaltung strukturreicher Laub- und Mischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärlern Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken



Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Erhaltung von großflächigen Laub- und Mischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien mit Horst- und Höhlenbäumen, Erhaltung von zumindest störungsarmen Bruthabitat
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern, Erhaltung von großflächigen, nährstoffarmen Grünlandhabitaten und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert, Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzellierten Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackerrändern, Brachen und Graswegen, Erhaltung von Trocken-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	Erhaltung von strukturreichen Laub- und Mischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien, Erhaltung von nassen, quelligen Stellen im Wald
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung Erhaltung von Trockenrasen, Heideflächen und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen Erhaltung von Streuobstwiesen Erhaltung lichter Wälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altbäumen, Totholz, Höhlenbäumen, Pioniergehölzen, Schneisen und Lichtungen



Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
--	---

Auszug aus dem SPA-Monitoring EU-Vogelschutzgebiet 5022-401 „Knüll“ (Schwalm-Eder-Kreis, Hessen, Berichtsjahr 2022)

5 Gesamtbewertung

5.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten des vorausgegangenen Monitorings und der GDE

Die Gesamtergebnisse des aktuellen SPA-Monitorings sind den Ergebnissen des vorangegangenen Monitorings und der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungsgrade der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoringberichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen. Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungsgraden der Arten

5.2 Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen

Tab. 90: Ergebnistabelle und Bilanz der Veränderungen VSG „Knüll“

(Rot hinterlegt = Abnahme/Verschlechterung, Grün hinterlegt = Zunahme/Verbesserung), n. b. = nicht bearbeitet

Art	Bestand GDE 2009-2010 BP/Rev.	E H G	Bestand Monito- ring 2016 BP/Rev	E H G	Bestand Monitoring 2022 BP/Rev.	E H G	Bestandes- trend	EHG-Trend	Bemerkungen	Maß- nahmen notwen- dig**
Heidelerche	-	-	-	-	3-5	C	Neu aufgetreten	Neu aufgetreten	das Vorkommen dürfte Folge von großflächig entstandenen Freiflächen infolge Ausfall der Fichte durch Dürre, Sturm und Käferbefall sowie der Klimaentwicklung der letzten Jahre sein, temporäre Verbesserung?	ja
Hohltaube	n. b.	-	150-180	B	210-250	B	Zunahme	gleichbleibend	Die anwachsende Zahl der Großhöhlen infolge der Naturschutzleitlinie im Staatswald dürfte der Grund für die Zunahme sein.	ja
Mittelspecht	30-40	B	30-40	B	35-50	B	Zunahme	gleichbleibend	Der Bestand des Mittelspechtes ist im Rahmen natürlicher Schwankungen seit dem Monitoring 2015 auf geringem Niveau konstant geblieben.	ja
Neuntöter	250-300	B	230-280	B	370-460	A	Zunahme	Verbesserung	Der Neuntöter profitiert von den infolge Kalamität neu entstandenen Habitatflächen im Wald.	ja
Raubwürger	2-3	C	0-1	C	0-1	C	Abnahme	gleichbleibend	Dass die im Wald entstandenen, augenscheinlich für eine Besiedlung durch den Raubwürger gut geeigneten Freiflächen durch die Art nicht besiedelt werden dürfte auf den europaweit schlechten Zustand der Population des Raubwürgers zurückzuführen sein, die nicht mehr in der Lage zu sein scheint auf sich	ja
Raufußkauz	10-15	B	1	B	0-1*	C	Angabe nicht sinnvoll*	Verschlechterung	*Problematisch ist das 6-Jahresintervall beim Monitoring im Hinblick auf die Eulenerfassung. Die GDE musste die Erfassung	ja

Art	Bestand GDE 2009-2010 BP/Rev.	E H G	Bestand Monito- ring 2016 BP/Rev	E H G	Bestand Monitoring 2022 BP/Rev.	E H G	Bestandes- trend	EHG-Trend	Bemerkungen	Maß- nahmen notwen- dig**
Baumfalke	6	B	6-7	B	5-6	B	gleichbleibend	gleichbleibend	Die unverändert guten Habitatbedingungen spiegeln sich in einem gleichbleibenden Be-	nein
Baumpieper	50-70	C	50-70	C	100-130	B	Zunahme	Verbesserung	* Die Bestandszunahmen und die Verbesse- rung des EHG sind in erster Linie auf die in- folge starker Kalamitätsereignisse im Wald, insbesondere in der Fichte, neu hinzuge-	ja
Braunkehlchen	1-2	C	0-1	C	0-1	C	Abnahme	gleichbleibend	Bestandszahlen unverändert schlecht. Kaum noch geeignete Biotope. Für die Art sind umgehend Fördermaßnahmen	ja
Dohle	55-75	B	55-75	B	150-160	A	Zunahme	Verbesserung	Der Zuwachs spiegelt den derzeitigen Trend, die Bestandszahlen der Dohle neh- men hessenweit zu. Da die Dohle im VSG fast ausschließlich in Schwarzspecht- höh- len brütet, profitiert sie direkt von den beim Schwarzspecht vorgeschlagenen	ja
Eisvogel	5-15	B	0-1	C	0-1	C	Abnahme	Verschlechterun g	Die Situation der Fließgewässer muss der- zeit hinsichtlich Nahrungsbiotop, wie auch schon 2016, als sehr schlecht eingestuft werden, bedingt auch durch die teilweise	ja
Grauspecht	50-66	B	40-55	C	30-45	C	Abnahme	Verschlechterun g	Die geringe Siedlungsdichte führt letztend- lich zu einer Gesamtbewertung des EHG mit „C“. Ob die Gründe für die geringe Sied- lungsdichte der Art in der abnehmenden Ha- bitatqualität oder in einer Zunahme von	ja

Art	Bestand GDE 2009-2010 BP/Rev.	E H G	Bestand Monito- ring 2016 BP/Rev	E H G	Bestand Monitoring 2022 BP/Rev.	E H G	Bestandes- trend	EHG-Trend	Bemerkungen	Maß- nahmen notwen- dig**
									Balz im VSG wegen Kleinsäugermangel stattfand. Auch 2016 war ein Jahr mit Klein- säugermangel, so dass damals nur 1 Revier im VSG „Knüll“ bestätigt werden konnte. Auch 2022 ist aus diesem Grund die Be- standsgröße nicht repräsentativ. Die Ver- schlechterung begründet sich durch Habitat- verluste.	
Rotmilan	50-57	A	33-36	B	37-45	A	Abnahme*	gleichbleibend	* Die Herleitung der Populationsgröße an- lässlich der GDE ist nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund muss offen bleiben, ob	ja
Schwarzkehlchen	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	1-3	C	Neu aufgetreten	Neu aufgetreten	erstmals gefunden in Offenland-ART 1.	ja
Schwarzmilan	4.	B *	4	C	5-6	C	Zunahme	gleichbleibend*	*Der EHG wird als „gleichbleibend“ einge- stuft da bei korrekter Anwendung des Be- wertungsbogens der VSW auch die GDE hier zu einem „C“ hätte kommen müssen.	ja
Schwarzspecht	60-75	B	60-75	B	75-80	B	Zunahme	gleichbleibend	Bei gleichbleibendem EHG hat der Bestand gegenüber dem Monitoring 2016 nochmals zugenommen, was u. a. auch auf die Einfüh- rung der Naturschutzleitlinie im Staatswald zurückzuführen sein dürfte. Allerdings sind Schwarzspechthöhlen in Teilen des	ja
Schwarzstorch	1-3	B	1-2	C	2	C *	gleichbleibend	Verschlechte- rung	Der EHG, der eigentlich mit „B“ zu bewerten wäre, musste wegen unterschreiten des Schwellenwertes auf „C“ gesetzt werden, wobei der Schwellenwert in der GDE zu	ja

Art	Bestand GDE 2009-2010 BP/Rev.	E H G	Bestand Monito- ring 2016 BP/Rev	E H G	Bestand Monitoring 2022 BP/Rev.	E H G	Bestandes- trend	EHG-Trend	Bemerkungen	Maß- nahmen notwen- dig**
Sperlingskauz	1-3	B	1-3	C	15-20	C	Zunahme	Verschlechterung	Vor allem die bestehenden und nach Einschätzung zunehmenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Habitatverlust infolge des massiven Ausfalls der Fichte führen zu einer Verschlechterung der	ja
Uhu	3	B	1-2	B	1-3	B	Abnahme	gleichbleibend	Der Widerspruch zwischen der sehr guten Habitatqualität und dem schlechten Zustand der Population lässt sich durch das Monitoring 2022 nicht auflösen. Ob hier eventuell weitere Beeinträchtigungen eine Rolle spielen, wie etwa direkte menschliche Verfolgung, muss offenbleiben.	nein
Waldlaubsänger	n. b.	n. b. *	300-350	C	250-300	C	Abnahme	gleichbleibend	*Als nicht bewertungsrelevante Art wurde der Erhaltungsgrad des Waldlaubsängers anlässlich der GDE nicht bearbeitet.	ja
Waldschnepfe	40-75*	B	40-75*	B	50-65*	B	gleichbleibend	gleichbleibend	*: Anzahl balzender Männchen	ja
Wanderfalke	2	B	1-2	B	1	C	Abnahme	Verschlechterung	Die sich von der GDE zum Monitoring 2016 abzeichnende Verschlechterung des Erhaltungsgrades hat sich 2022 leider manifestiert. Es sollten weitere Nistkästen im	ja
Wendehals	n. b.	n. b.	n. b.	n. b.	1-3	B	Neu aufgetreten	Neu aufgetreten	erstmals gefunden in Offenland-ART 1.	ja
Wespenbussard	5-12 Rev.	B	9-12 Rev.	B	15-19 Rev.	B	Zunahme	gleichbleibend	Der Anstieg der Population könnte mit dem deutlichen Zuwachs an potenziellen Nahrungsflächen im Wald durch die in Folge von Sturm, Dürre und Borkenkäfer entstandenen Freiflächen zu erklären sein, der das VSG für den Wespenbussard deutlich	ja
Wiesenpieper	20-50	C	20-50	C	15-20	C	Abnahme	gleichbleibend	Die Art konnte 2022 nur noch in geschützten Bereichen (NSG, Truppenübungsplatz)	ja